Durchführungsbestimmungen Saison 2026/2027
Junioren

Inhaltsverzeichnis

1 Kontaktdaten 3

2 Allgemeine Informationen 5

2.1 Jahrgangseinteilungen und Spielzeiten 5
2.2 Spieltage und Anstoßzeiten 6
2.3 Spielfeldgrößen Junioren 6
2.3.1 C-9er 6
2.3.2 D-9er 6
2.3.3 D-7er 7
2.4 Spielfeldgrößen Juniorinnen 7
2.4.1 B-9er und C-9er 7
2.4.2 B-7er und C-7er 7
2.4.3 D-9er 7
2.4.4 D-7er 7
2.5 Verbandsaufsicht 7
2.6 Freigabe für Seniorenmannschaften 7

3 Allgemeine Bestimmungen 8

3.1 Spielberichte/Spielbericht online 8
3.2 Rituale 9
3.3 Spielkleidung 9
3.4 Schiedsrichter 9
3.4.1 Informationspflicht der Vereine gegenüber Schiedsrichtern 9
3.4.2 Ansetzungen 9
3.4.3 Fehlender Schiedsrichter 10
3.5 Spielverlegungen 10
3.5.1 Spielverlegungen durch Vereine 10
3.5.2 Spielverlegungen bei schulischen/religiösen Veranstaltungen 11
3.6 Spielausfälle, Spielverzicht, Nichtantreten 11
3.7 Spielrechtsprüfung 12
3.8 Freundschaftsspiele 12
3.9 Auswechslungen 13
3.10 Punktewertung / Tordifferenz 14
3.10.1 Wertung bei einfacher Runde 14
3.10.2 Wertung bei Hin- und Rückspielen 14
3.10.3 Quotientenregelung 14
3.11 Gastvereine 14
3.12 Zurückziehungen 15
3.13 Wertung in 6er- bis 8er Gruppen 15
3.14 Spielgemeinschaften 15

4 Meisterschaft 15

4.1 Meisterschaftsspiele 15
4.1.1 Junioren 15
4.1.1.1 A-Junioren 15
4.1.1.2 B-Junioren 16
4.1.1.3 U-15 Junioren 16
4.1.1.4 U14-Junioren 17
4.1.1.5 U13-Junioren 17

4.1.1.6 U12-Junioren 18
4.1.2 Juniorinnen 18

5 Kreispokal 19

5.1 Junioren 19
5.2 Juniorinnen 19

6 Auf- und Abstiegsregelung 19

6.0 Vorabbemerkung und Bewerbung 19
6.1 Bezirksliga 20
6.1.1 A-Junioren 20
6.1.2 B-Junioren 21
6.1.3 C-Junioren (U15) 21
6.1.4 C-Junioren (U14) 21
6.1.5 D-Junioren (U13) 21
6.2 Sonderstaffel 22
6.2.1 Zweitvertretungen 22
6.2.2 Qualifikation zur Sonderstaffel 22
6.2.3 A-Junioren 22
6.2.4 B-Junioren 23
6.2.5 C-Junioren (U15) 23
6.2.6 C-Junioren (U14) 23
6.2.7 D-Junioren (U13) 24
6.2.8 Ausnahmeregelungen 24

7 Turniere 25

7.1 Antrag 25
7.2 Turnierordnung 25
7.3 Mindestspielzeiten pro Spiel 26
7.4 Höchstspielzeiten pro Turniertag 26
7.5 Vorkommnisse 26
7.6 Nichtantritt / Absage 26
7.7 Turnierunterlagen 26

8 Schlussbestimmung 27

9 Rahmenterminkalender 28

1 Kontaktdaten

Kreisjugendausschuss
Langenicher Ring 2, 50171 Kerpen
elektronisches Postfach: kja.rhein-erft@fvm.evpost.de

Vorsitzender KJA (VKJA)	**Wolfgang Mohr** **Staffelleiter Freundschaftsspiele** Tel.: 0151/61450171, E-Mail: wolfgang.mohr@fvm.de
Leiter Spielbetrieb **Stv. VKJA**	**Stefan Kreutz** **Staffelleiter A- und B-Junioren, Qualifikationsspiele** Tel.: 0179/2296766, E-Mail: stefan.kreutz@fvm.de
Beisitzer	**Eric Strohmeier** **Staffelleiter C-Junioren** Tel.: 0177/6275938, E-Mail: eric.strohmeier@fvm.de
Beisitzer	**Malte Christoph** **Turniere** Tel.: 0162/7607018, E-Mail: malte.christoph@fvm.de
Beisitzer	**Edmund Trump** **Staffelleiter G-Junioren** Tel.: 02273/69204, E-Mail: edmund.trump@fvm.de
Beisitzer	**Rainer Schmermbeck** **Qualifikationsspiele, Pokalspiele Junioren** Tel.: 0173/2961749, E-Mail: rainer.schmermbeck@fvm.de
Beisitzer	**Manuel Reimann** **Staffelleiter E- und F-Juniorinnen (KiFu)** Tel.: 0178/6349500, E-Mail: manuel.reimann@fvm.de
Beauftragter für **Kinderfußball**	**Christian Schroeder** **Staffelleiter E- und F-Junioren** Tel.: 0152/22916853, E-Mail: christian.schroeder@fvm.de
Beauftragter für **Mädchenfußball**	**Ralf Henseler** Tel.: 0170/5338121, E-Mail: ralf.henseler@fvm.de
Beauftragter für Fußball **in Schule und Kita**	**Marko Georgiadis** Tel.: 0151/11623554, E-Mail: marko.georgiadis@fvm.de
Jugendbildungsbeauftragter	**Max Röbel** Tel.: 0163/13112908, E-Mail: max.roebel@fvm.de
Vertreter d. j. Generation	**Nick Quath** **Staffelleiter U13-Junioren** Te.: 0152/51943473, E-Mail: nick.quath@fvm.de
Vertreter d. j. Generation	**Piet Bruecken** **Staffelleiter U12-Junioren** Te.: 0152/37702702, E-Mail: piet.bruecken@fvm.de
Stützpunkt und **Trainergemeinschaft**	**Günther Lang** Tel.: 0221/371417, E-Mail: guenther.lang@fvm.de

Geschäftszeiten	Dienstag von 17:00 – 19:00 Uhr (Jeden 1. und 3. Im Monat)
Postanschrift	Alle für den Jugendausschuss bestimmte Post, ist an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten. **Den Spielbetrieb betreffende Post ist an den Leiter Spielbetrieb zu senden.** **Spielberichte sind an die Anschrift des jeweiligen Staffelleiters zu senden.**

2 Allgemeine Informationen

Maßgebend für den gesamten Spielbetrieb sind die Satzungen und Ordnungen des FVM und WDFV, insbesondere die Jugendspielordnung sowie die Sonderbestimmungen, die durch die spielleitende Stelle erlassen wurden.

2.1 Jahrgangseinteilungen und Spielzeiten

1. A-Junioren/A-Juniorinnen (U19/U18): A-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 17. oder das 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 A-Junioren/Juniorinnen: 01.01.2008 – 31.12.2009 2 x 45 Minuten
2. B-Junioren/B-Juniorinnen (U17/U16): B-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 15. oder das 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 B-Junioren/Juniorinnen: 01.01.2010 – 31.12.2011 2 x 40 Minuten
3. C-Junioren/C-Juniorinnen (U15/U14): C-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 13. oder das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 C-Junioren/Juniorinnen (U15): 01.01.2012 – 31.12.2012 2 x 35 Minuten
 C-Junioren/Juniorinnen (U14): 01.01.20123– 31.12.2013 2 x 35 Minuten
4. D-Junioren/D-Juniorinnen (U13/U12): D-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 D-Junioren/Juniorinnen (U13): 01.01.2014 – 31.12.2014 2 x 30 Minuten
 D-Junioren/Juniorinnen (U12): 01.01.2015 – 31.12.2015 2 x 30 Minuten
5. E-Junioren/E-Juniorinnen (U11/U10): E-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 E-Junioren/Juniorinnen (U11): 01.01.2016 – 31.12.2016
 E-Junioren/Juniorinnen (U10): 01.01.2017 – 31.12.2017
6. F-Junioren/F-Juniorinnen (U9/U8): F-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder das 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 F-Junioren/Juniorinnen (U9): 01.01.2018 – 31.12.2018
 F-Junioren/Juniorinnen (U8): 01.01.2019 – 31.12.2019
7. G-Junioren/G-Juniorinnen (U7/U6): G-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, noch nicht das 7. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 G-Junioren (U7): 01.01.2020 – 31.12.2020
 G-Junioren (U6): 01.01.2021 und jünger

Die Altersklassen der Junioren / Juniorinnen ergeben sich gemäß § 4 (1) JSpO/WDFV. Stichtag für alle Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres.

Soweit im Spielbetrieb Jahrgangsstaffeln gebildet wurden, dürfen in diesen Staffeln nur Spieler des entsprechenden Jahrgangs und jünger eingesetzt werden.

Ein Junior kann grundsätzlich in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden. Ist keine B-Juniorenmannschaft vorhanden, so können auch Juniorenspieler des ältesten C-Junioren-

Jahrganges in der A-Juniorenmannschaft mitwirken. Diese Regelung gilt entsprechend für alle anderen Altersklassen

In allen Altersklassen (außer A-Junioren, Ausnahme gemäß §4(12) JSpO/WDFV) dürfen Juniorinnen in Juniorenmannschaften der gleichen Altersklasse eingesetzt werden, bei den B- und C-Junioren allerdings nur mit Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters der Juniorin. In Juniorinnenmannschaften, die am gesonderten Spielbetrieb für Juniorinnen mitspielen, dürfen Junioren nicht eingesetzt werden.
Juniorinnen dürfen nur nach positiv beschiedenen Antrag nach §4 Abs. 13 JSpO eine Altersklasse niedriger eingesetzt werden. Der Antrag ist über das E-Postfach an kja.rhein-erft@fvm.evpost.de zu stellen.

Bei einem Wechsel einer Juniorin zwischen einer Juniorinnenmannschaft, die am Juniorinnenspielbetrieb teilnimmt, und einer Juniorenmannschaft, die am Juniorenspielbetrieb teilnimmt, gilt die Schutzfrist des § 8 (3) JSpO/WDFV nicht.

Spielen jedoch zwei Mannschaften eines Vereines (eine Juniorinnenmannschaft und eine Juniorenmannschaft, in der auch Juniorinnen aktiv sind) in einer Altersklasse in einem Wettbewerb für diese Altersklasse, so ist eine der beiden Mannschaften als obere und die andere als untere Mannschaft zu bezeichnen. In diesen Fällen gilt §8 (3) JSpO/WDFV. Diese Bestimmung findet auch Anwendung, wenn zwei Juniorinnenmannschaften eines Vereins in unterschiedlichen Klassen und Wettbewerben am Spielbetrieb teilnehmen.

2.2 Spieltage und Anstoßzeiten

A- und B-Junioren / Juniorinnen:	Sonntag,	10:45 Uhr
C-Junioren / Juniorinnen:	Samstag,	16:00 Uhr
D-Junioren / Juniorinnen:	Samstag,	14:45 Uhr
E-Junioren / Juniorinnen:	Samstag,	09:30 Uhr
F-Junioren / Juniorinnen:	Samstag,	11:00 Uhr
G-Junioren / Juniorinnen:	Samstag,	09:30 Uhr

2.3 Spielfeldgrößen Junioren

2.3.1 C-9er

Die C-9er-Mannschaften spielen auf verkleinertem Spielfeld von 5er zu 5er auf kleine Tore mit langen Ecken. Gespielt wird mit einem Ball der Größe 5 (450g).

2.3.2 D-9er

Grundsätzlich wird auf verkleinertem Spielfeld von 16er zu 16er und auf E-Junioren-Tore gespielt. Die Spielfeldgröße beträgt 70 x 50m. Die Strafraumgröße beträgt 12m, Strafstoß 8m.

Eine Markierung mit Linien ist nicht erforderlich, sie soll jedoch mit Markierungshütchen oder -tellern vorgenommen werden. Die Rückpassregel findet ebenfalls Anwendung. Gespielt wird mit einem Ball der Größe 4 (350g).

Vereine, die mit 4 oder mehr D-Junioren Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, dürfen, sofern die Spielfeldbelegung dies erforderlich macht, auch auf verkleinertem Spielfeld von Seitenauslinie zur Seitenauslinie (halbes Spielfeld) auf E-Junioren Tore spielen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Spielfeldmaße dem Anhang der Jugendspielordnung nicht widersprechen. Auch die Gefährdung durch feststehende Tore muss beachtet werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mannschaften, die in der Sonderstaffel spielen.

2.3.3 D-7er

Die D-7er-Mannschaften spielen auf verkleinertem Spielfeld von Seitenauslinie zur Seitenauslinie (halbes Spielfeld) auf E-Junioren-Tore. Gespielt wird mit einem Ball Größe 4 (350g).

2.4 Spielfeldgrößen Juniorinnen

2.4.1 B-9er und C-9er

Die B-9er- und C-9er-Mannschaften spielen auf verkleinertem Spielfeld von 16er zu 16er auf kleine Tore (5m). Die Spielfeldgröße beträgt 70m x 50m. Torraum 4m, Strafraum 12m, Strafstoß 8m. Eine Markierung mit Linien ist nicht erforderlich, sie soll jedoch mit Markierungshütchen oder -tellern vorgenommen werden. Gespielt wird mit einem Ball der Größe 5 (450g).

2.4.2 B-7er und C-7er

Die B-7er- und C-7er-Mannschaften spielen auf verkleinertem Spielfeld von Seitenauslinie zu Seitenauslinie (halbes Spielfeld) auf kleine Tore (5 Meter). Gespielt wird mit einem Ball der Größe 5 (450g).

2.4.3 D-9er

Die D-9er-Mannschaften spielen auf verkleinertem Spielfeld von 16er zu 16er auf E-Junioren-Tore (5m). Die Spielfeldgröße beträgt 70m x 50m. Torraum 4m, Strafraum 12m, Strafstoß 8m. Eine Markierung mit Linien ist nicht erforderlich, sie soll jedoch mit Markierungshütchen oder -tellern vorgenommen werden. Gespielt wird mit einem Ball der Größe 4 (350g).

2.4.4 D-7er

Die D-Juniorinnen-Mannschaften spielen auf verkleinertem Spielfeld von Seitenauslinie zu Seitenauslinie (halbes Spielfeld) auf E-Junioren-Tore (5m). Gespielt wird mit einem Ball der Größe 4 (350g).

2.5 Verbandsaufsicht

Vereine können für Meisterschaftsspiele eine Verbandsaufsicht anfordern. Diese ist bis spätestens zwei Wochen vor dem betroffenen Spiel beim Kreisjugendausschuss schriftlich über das E-Postfach (kja.rhein-erft@fvm.evpost.de) zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 40,- € trägt der beantragende Verein.

2.6 Freigabe für Seniorenmannschaften

Bitte beachten Sie hierzu die entsprechenden Ausführungen des WDFV unter (https://wdfv.de/downloads/merkblatt_seniorenerklaerung_wdfv_1.pdf)

3 Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele müssen auf dem im DFBnet angegebenen Platz durchgeführt werden.

3.1 Spielberichte/Spielbericht online

Für jedes Spiel (auch Pokal- und Freundschaftsspiele) ist ein Spielbericht am Spieltag zu fertigen. Ein Spielbericht ist auch zu fertigen, wenn das Spiel aus irgendeinem Grund nicht ausgetragen wird (siehe Spielausfälle).

Der Trainer einer Mannschaft und alle übrigen Teamoffiziellen müssen Mitglied in einem Verein sein, der einem Landesverband des DFB angehört. Der mannschaftsverantwortliche Betreuer bei Junioren bzw. die mannschaftsverantwortliche Betreuerin bei Juniorinnen müssen 18 Jahre alt sein.

In dem Spielbericht sind vor dem Spiel alle Spieler/-innen einzutragen, die im Spiel zum Einsatz kommen. Auswechselspieler/-innen sind ebenfalls vor dem Spiel in den Spielbericht einzutragen. Bei den Spielen der A- bis D-Junioren/-innen sind die Spieler/-innen entsprechend den von ihnen getragenen Rückennummern im Spielbericht aufzuführen.

Der Spielbericht ist spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn von den Vereinen freizugeben. Erfolgt die Freigabe zu diesem Zeitpunkt ohne einen anzuerkennenden Grund nicht, wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des elektronischen Spielberichts verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt alle persönlichen Strafen in den elektronischen Spielbericht ein.

Ferner sind alle erstmaligen Einwechslungen zu erfassen. Die Vereine nehmen Kenntnis**,** anschließend gibt der Schiedsrichter den Spielbericht möglichst in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies **innerhalb von 3 Tagen** nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per E-Postfach (kja.rhein-erft@fvm.evpost.de) mitzuteilen. Unterlässt er dies, haftet er für alle hieraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen (Download http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/ „Spielbericht in Papierform“). Der Platzverein hat diesen Spielbericht am Spieltag an den Staffelleiter zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben (bei allen Pflichtspielen jeweils bis spätestens 1 Stunde nach Spielschluss). Liegt der Spielbericht nicht innerhalb einer Woche dem Staffelleiter vor, erfolgt die Verhängung eines Ordnungsgeldes. Die Nummer der Staffel und die der Spielpaarung sind unbedingt im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis, einen Spielabbruch oder einen Spielausfall am Spieltag per Internet (DFBnet) zu melden. Diese Meldung muss spätestens eine Stunde nach Spielschluss erfolgt sein (§ 29 (5) SpO/WDFV), andernfalls wird ein Ordnungsgeld erhoben.

3.2 Rituale

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele folgende Rituale:

Vor dem Betreten des Spielfeldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielfeldhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.

3.3 Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Assistenten ist die Farbe schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, gilt die im DFBnet erstgenannte Mannschaft als Platzverein.

Verfügt die Spielkleidung über Rückennummern, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. **Bei allen Spielen im Bereich des FVM ist das Tragen der Rückennummer 88 untersagt.**

Die Werbung auf Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Dazu sind die Sonderveröffentlichung bzw. der Download („Antrag zur Genehmigung von Trikotwerbung“) zu beachten.

3.4 Schiedsrichter

3.4.1 Informationspflicht der Vereine gegenüber Schiedsrichtern

Fallen Spiele aus irgendwelchen Gründen aus, werden Spiele auf einen anderen Tag oder an einen anderen Ort verlegt oder weicht die Anstoßzeit von der amtlichen Anstoßzeit ab, ist der jeweilige Schiedsrichter umgehend durch den Heimverein zu verständigen. Kommt der Heimverein diesen Pflichten nicht nach, kann durch den Kreisschiedsrichterausschuss ein entsprechendes Ordnungsgeld verhängt und ggf. auch die anteiligen Auslagen für den SR belastet werden, sollte dieser vergebens angereist sein.

3.4.2 Ansetzungen

Zu den Spielen der A-, B-, C - und D-Junioren/-innen werden grundsätzlich durch den KSA amtliche Schiedsrichter angesetzt. Die Ansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht. Die Einladungen der Schiedsrichter erfolgen durch den KSA.

3.4.3 Fehlender Schiedsrichter

Sollte ein angesetzter Schiedsrichter nicht erscheinen oder kein Schiedsrichter angesetzt sein, ist dies kein Grund für einen Spielausfall. Beide Spielpartner müssen sich auf einen Spielleiter einigen. Die Einigung ist im Spielbericht unter „Besondere Bemerkungen“ festzuhalten. Zusätzlich ist der Name, sowie die Telefonnummer unter „Schiedsrichter“ einzutragen.

In solchen Fällen haben folgende Personen in folgender Reihenfolge das Anrecht auf die Spielleitung:

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis;
2. Ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins die Spielleitung zu übernehmen. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat zunächst der Gastverein das Vorrecht auf die Spielleitung. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, ist der Spielleiter zwingend von der Heimmannschaft zu stellen. Können sich beide Parteien nicht auf einen Spielleiter einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Kreisjugendsportgericht eingeleitet. Der Spielleiter gilt als Schiedsrichter mit allen Rechten und Pflichten. Er hat insbesondere auch die Pflicht, den Spielbericht nach den obigen Grundsätzen zu fertigen. Beide Mannschaftsverantwortlichen haben den Spielleiter beim Fertigen des Spielberichts zu unterstützen. Wird kein Spielbericht gefertigt, werden Ordnungsgelder nach § 30 Abs. 5 Nr. 6 JSpO erhoben.

Tritt der angesetzte, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dieses bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Ersatzschiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

3.5 Spielverlegungen

3.5.1 Spielverlegungen durch Vereine

In begründeten Einzelfällen und bei Einigung beider Spielpartner können die Spiele in die Woche vorverlegt werden. Ist eine Vorverlegung nicht möglich, so muss die Austragung im Regelfall innerhalb von 2 Wochen nach dem eigentlichen Spieltag erfolgt sein. Beides ist nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich, der dann die Änderung im DFBnet vornimmt.

Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind grundsätzlich nicht möglich. Können sich die beteiligten Vereine über eine Spielverlegung nicht einigen, so gilt der angesetzte Termin als Spieltag.

Die Anträge für Spielverlegungen aller Staffeln der A- bis D-Jugend sind über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch den Staffelleiter im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert, falls die Verlegung bis zu fünf Tage vor dem Spieltag erfolgt.

Bei Spielverlegungen innerhalb von fünf Tage vor dem Spieltag kann das DFB-Modul derzeit nicht genutzt werden. Diese Spielverlegungen müssen per Mail beim Staffelleiter beantragt werden, wobei die Mail von beiden Vereinen zu bestätigen ist. Bei Spielabsagen und Spielausfällen sind Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer durch den Heimverein zu informieren.

Kurzfristige Spielverlegungen bei den A- bis D-Junioren sind nur bis maximal 19 Uhr freitags vor dem Spieltag, bei Wochenspieltagen bis maximal 19 Uhr des Vortages möglich. Verlegungen am Spieltag sind bei den A- bis D-Junioren nicht möglich.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen wird eine Gebühr i.H.v. 5,00 € erhoben.

Wird der Staffelleiter von einer Spielverlegung, Änderung der Anstoßzeit oder Heimrechttausch nicht informiert, erfolgt gemäß §30 (5) Nr.18 JSpO/WDFV ein Ordnungsgeld.

Bei diesbezüglichen Versäumnissen trägt der Heimverein die sich daraus ergebenden Folgen.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Auswechslung des Gegners bei Freundschaftsspielen. Freundschaftsspiele ohne Spielabsetzung des alten Spiels und Neuansetzung des Spiels mit neuem Gegner sind nicht zulässig.

3.5.2 Spielverlegungen bei schulischen/religiösen Veranstaltungen

Bei Spielverlegungen, die mit einer Schul-/religiösen Veranstaltung zusammenhängen, ist eine Verlegung unter Beifügung einer Bescheinigung der Schule/Einrichtung rechtzeitig (drei Wochen) vorher zu beantragen. Dabei müssen mindestens drei Stammspieler bei 7er-Mannschaften oder vier Stammspieler bei 9er-Mannschaften oder fünf Stammspieler bei 11er-Mannschaften bei dem Verlegungswunsch betroffen sein. In der Bescheinigung müssen die Namen der betroffenen Junioren aufgelistet sein!

Stammspieler sind festgespielte Spieler im Sinne des §8 JSpO zum Antragszeitpunkt.

3.6 Spielausfälle, Spielverzicht, Nichtantreten

Fällt ein Spiel kurzfristig aus, müssen sich die beteiligten Vereine **innerhalb von 3 Tagen** auf einen Nachholtermin, **der innerhalb 2 Wochen nach dem eigentlichen Spieltag liegt**, einigen. Ist eine Einigung nicht möglich, wird das Spiel von der spielleitenden Stelle neu angesetzt. Die Neuansetzung ist bindend, eine erneute Verlegung wird nicht genehmigt.

Bei Nichtantritt Gast und vergeblicher Anreise des angesetzten SR werden dem Gastverein neben dem OG die Auslagen für den SR auferlegt und dem Heimverein gutgeschrieben. Unabhängig hiervon trägt der Heimverein zunächst die SR-Auslagen.

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er-Mannschaften, 6 Spielern bei 9er-Mannschaften und 5 Spielern bei 7er-Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt die spielleitende Stelle gemäß §24 (2) Nr.3 JSpO/WDFV vor.

Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur §42 (1) Satz 2 ff. SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung/ Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. Bei einem krankheitsbedingten Nichtantreten erfolgt eine Wertung zugunsten des Gegners.

Bei schlechter Witterung entscheidet über den Ausfall eines Pflichtspieles der für dieses Spiel angesetzte Schiedsrichter. Eine weitere Begründung für einen Spielausfall wäre der schriftliche Nachweis, dass die zuständige Kommune das Spielfeld für den bestimmten Tag gesperrt hat. Der schriftliche Nachweis (Sperrbescheinigung) muss mit dem Spielbericht, spätestens am folgenden Dienstag beim KJA vorliegen. Mündliche Mitteilungen über eine Platzsperrung werden nicht anerkannt und ggf. negativ gewertet.

Bei vermehrten Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes eines Vereines hat der Kreisjugendausschuss das Recht, die Durchführung des Spieles auf einem von ihm zu bestimmen den Platz anzuordnen.

3.7 Spielrechtsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter bzw. Spielleiter grundsätzlich vor dem Spiel, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Junioren gegeben und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind.

Die Spielrechtsprüfung erfolgt in allen Ligen über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form. Der Nachweis erfolgt über die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS. Die technische Voraussetzung (z.B. Smartphone oder Tablet) zur Prüfung hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen. Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden.

Sollte ein angesetzter Schiedsrichter nicht erscheinen oder kein Schiedsrichter angesetzt sein, erfolgt die Spielrechtsprüfung gemeinsam durch die Trainer.

Alle Vereine der **A- bis G-Junioren** müssen die aktuellen Lichtbilder der mitwirkenden Junioren in den hinterlegten Spielberechtigungslisten hochladen.

Spielerfotos sind gem. §5 Abs.8 JSpO/WDFV alle 3 Jahre zu aktualisieren.

Alle am Spiel (inkl. aller Freundschaftsspiele) teilnehmenden Spieler, sind in die entsprechende Spielberechtigungsliste aufzunehmen.
Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung (Spielberechtigungsliste) im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist der Junior durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier" Spieler mit Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen. **Dieser Spieler muss zum Zeitpunkt des Spieles für den Verein spielberechtigt sein.**

Konnte die Spielberechtigung eines Spielers vor dem Spiel über DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so hat der Verein innerhalb von **drei Tagen** nach dem Spiel die erteilte Spielberechtigung gegenüber der zuständigen Staffelleitung adäquat zu belegen. Konnte die Identität eines Spielers aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste bzw. anhand eines aktuellen Ausweises mit Lichtbild nicht festgestellt werden, so ist der Staffelleitung eine Kopie (Vorder- und Rückseite) eines aktuellen Ausweises, sowie ein vor Ort gefertigtes Foto des/der Spieler(in) zusammen mit einer am Spiel beteiligten Person (Schiedsrichter, Kapitän, Trainer oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft) innerhalb der vorgenannten Frist vorzulegen. Das zwischenzeitliche Hochladen eines Lichtbildes im DFBnet SpielPLUS entbindet nicht von der Vorlage der Ausweiskopie. Werden die Nachweise nicht erbracht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des eingesetzten Juniors als eröffnet.

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, werden gemäß §30 (8) JSpO/WDFV folgende Ordnungsgelder erhoben:

a) 20,00 € bei fehlender Identifikation eines Spielers
b) 40,00 € bei zwei Spielern
c) 60,00 € bei drei Spielern
d) 70,00 € bei vier oder mehr Spielern

3.8 Freundschaftsspiele

Sämtliche Freundschaftsspiele sind durch den Heimverein im DFBnet Modul „Freundschaftsspiele" anzulegen. Ein elektronischer Spielbericht ist am Spieltag zu fertigen. Erfolgt dies nicht, erfolgt ein Ordnungsgeld gemäß §30 (5) JSpO/WDFV. Die Zustimmung zur Durchführung des Spiels gilt automatisch als erteilt, wenn das Spiel nicht durch den KJA abgesetzt wird. Im Ausnahmefall kann die Anmeldung von Freundschaftsspielen über das E-Postfach an den KJA (kja.rhein-erft@fvm.evpost.de) erfolgen. Für Spiele der A- bis D-Junioren/innen werden vom Kreisschiedsrichterausschuss

Schiedsrichter angesetzt. Damit eine Ansetzung erfolgen kann, muss das Spiel spätestens 5 Tage vor dem eigentlichen Spieltag im DFBnet angelegt sein. Wenn sich bereits auf einen Schiedsrichter geeinigt wurde, kann dies bei der Eingabe ebenfalls angegeben werden.

3.9 Auswechslungen

Bei Pflichtspielen der A- bis D-Junioren/-innen können bis zu 5 Spieler beliebig oft ein- und wieder ausgewechselt werden. Alle Auswechselungen dürfen nur in einer Spielunterbrechung erfolgen und sind beim Schiedsrichter anzumelden.

3.10 Punktewertung / Tordifferenz

3.10.1 Wertung bei einfacher Runde

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ist dieser Vergleich Unentschieden findet ein Entscheidungsspiel statt. Beenden drei oder mehr Mannschaften die Runde punktgleich, so wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkt- und Torgleichstand zwischen den Mannschaften ergeben, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Runde. Falls dann noch erforderlich, findet ein Entscheidungsspiel statt. Die Entscheidungsspiele finden in beiden Fällen nur statt, wenn die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist.

3.10.2 Wertung bei Hin- und Rückspielen

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. **Bei Nichtantritt eines Vereins bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren.**

Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Bei erneutem Gleichstand findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Beenden drei oder mehr Mannschaften die Meisterschaftsrunde punktgleich, so wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkt- und Torgleichstand zwischen den Mannschaften ergeben, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Falls dann noch erforderlich, findet ein Entscheidungsspiel statt. Die Entscheidungsspiele finden in beiden Fällen nur dann statt, wenn die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist.

3.10.3 Quotientenregelung

Kommt für die Platzierung, Qualifizierung oder Einteilung einer Mannschaft die Quotientenregelung zur Anwendung gelten folgende Kriterien:

1. Punkt-Quotient (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele)
2. Tordifferenz-Quotient (Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren geteilt durch Anzahl der Spiele)
3. Tor-Quotient (Anzahl erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der Spiele)

Bei der Regelung durch Quotienten gelten drei Dezimalstellen hinter dem Komma.
Greifen alle Qualifikationskriterien nicht, muss ein Entscheidungsspiel ausgetragen werden.

3.11 Gastvereine

Die Aufnahme von Mannschaften aus anderen Kreisen muss vom KJA genehmigt werden und ist nur für eine Saison gültig. Diese Mannschaften können weder in die Leistungsstaffeln noch in die Sonderstaffeln aufsteigen. Ein Aufstieg in die Bezirksliga wird nicht zugelassen. Der Antrag ist durch den jeweiligen KJA an den KJA Rhein-Erft begründet zu stellen.

3.12 Zurückziehungen

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse am Spielbetrieb teil, so kann ab dem 1. Spieltag bis zur Beendigung der Spielrunde nur die unterste Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen werden. In Ausnahmefällen kann der KJA auch die Zurückziehung einer höheren zulassen, wenn dieses aus sportlichen Gründen sinnvoll erscheint. Die zurückgezogene Mannschaft kann in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.

Mannschaften, die nach dem Meldetermin, aber vor Beginn der Spielrunde der A- bis D (U13)-Junioren-Sonderstaffeln zurückgezogen werden sowie Mannschaften, die in der laufenden Spielrunde der A- bis D (U13)-Junioren-Sonderstaffel zurückgezogen werden, gelten als Absteiger und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.

Das Zurückziehen von Mannschaften hat der Verein schriftlich per Einschreiben oder über das E-Postfach dem Staffelleiter (kja.rhein-erft@fvm.evpost.de) anzuzeigen.

3.13 Wertung in 6er- bis 8er Gruppen

Bei allen Juniorenspielen in den 6er bis 8er Gruppen findet der §16a (4) der JSpO/WDFV sinngemäß Anwendung; Anhaltspunkt für eine Wertung bzw. Nichtwertung ausgetragener Spiele ist nicht der 30.04. bzw. 01.05., sondern nur die letzten beiden Spiele.

3.14 Spielgemeinschaften

Bei unzureichender Spielerzahl können die Vereine zur Erhaltung spielfähiger Junioren-/Juniorinnenmannschaften Spielgemeinschaften bilden. Anträge auf Bildung einer Spielgemeinschaft sind beim KJA zu stellen. Die Vordrucke und Bestimmungen zur Bildung einer Spielgemeinschaft können auf der Kreis- oder auf der FVM-Internetseite heruntergeladen werden. Die Bestimmungen der Jugendspielordnung sind in jedem Fall zu beachten. Eine Teilnahme am Junioren-FVM-Spielbetrieb (Meisterschaft und Pokal) ist in jedem Fall nicht möglich.

4 Meisterschaft

4.1 Meisterschaftsspiele

4.1.1 Junioren

Die Meisterschaftsrunden der Junioren für alle Altersklassen beginnen am **05.09. - 07.09.2025**.

Der Spielmodus der einzelnen Altersklassen ergibt sich aus den nachfolgenden Regelungen (Kreismeisterschaft).

Einen Wechsel von einer höheren Staffel in eine niedrigere Staffel, sowie der Rückwechsel von einer höheren Altersklasse in eine tiefere Altersklasse, stimmt der KJA im laufenden Spielbetrieb nicht zu.

4.1.1.1 A-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in 1 Sonderstaffel und gemäß ihren Meldungen.

Die Mannschaften der Sonderstaffel spielen im Herbst und im Frühjahr jeweils eine einfache Runde. Die nach Abschluss der Herbstrunde auf den Plätzen 11 bis 12 platzierten Mannschaften steigen ab und werden im Frühjahr der Leistungsstaffel zugeordnet.

Die Leistungsstaffel spielt im Herbst eine einfache Runde. Die nach Abschluss der Herbstrunde auf

Tabellenplatz 1 und 2 stehenden Mannschaften steigen in die Frühjahrs-Sonderstaffel auf. Sollten mehr als 2 Mannschaften in der Sonderstaffel-Herbstrunde zurückziehen, wird die Sonderstaffel durch die nachfolgend platzierten Mannschaften aufgefüllt.

Die übrigen Mannschaften werden entsprechend ihrer Platzierung im Frühjahr der Leistungsstaffel und der Normalstaffel zugeordnet.

Der KJA behält sich bis zur Erstellung der Spielpläne vor, den Spielbetrieb der Leistungs- und Normalstaffel im Frühjahr abweichend zu organisieren, falls aufgrund von Mannschaftsrückzügen ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb der in der Normalstaffel verbleibenden Mannschaften gefährdet ist.

Der Gruppenerste der Frühjahrsrunde ist Kreismeister. Die Gruppenersten der Leistungs- und Normalstaffeln sind Staffelsieger.

4.1.1.2 B-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in 1 Sonderstaffel und voraussichtlich 6 Qualifikationsstaffeln eingeteilt.

Die Mannschaften der Sonderstaffel spielen eine Hin- und Rückrunde.

Die Qualifikationsstaffeln spielen im Herbst eine Hin- und Rückrunde. Bei der Zusammenstellung der Qualifikationsstaffeln werden regionalen Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Zusammenstellung der Frühjahrsrunde erfolgt dann nach Spielstärke. Im Frühjahr werden aus den Qualifikationsstaffeln 2 Leistungsstaffeln mit je 6 Mannschaften und Normalstaffeln gebildet.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde den Tabellenplatz 1 oder 2 belegt haben, spielen in der Leistungsstaffel. Die übrigen Mannschaften werden in Normalstaffeln eingeteilt. **Ein Verein kann sich mit maximal einer Mannschaft je Leistungsstaffel qualifizieren.** Sollten eine oder mehrere für die Leistungsstaffel qualifizierte/n Mannschaft/en vor Bekanntgabe der Spielpläne zurückziehen, wird die Leistungsstaffel durch den/die nach Quotientenregel besten Dritten aufgefüllt.

Der Gruppenerste der Sonderstaffel ist Kreismeister. Die Gruppenersten der Leistungs- und Normalstaffeln sind Staffelsieger.

4.1.1.3 U-15 Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in 1 Sonderstaffel und voraussichtlich 2 Qualifikationsstaffeln eingeteilt.

Die Mannschaften der Sonderstaffel spielen eine Hin- und Rückrunde.

Die Qualifikationsstaffeln spielen im Herbst eine einfache Runde. Bei der Zusammenstellung der Qualifikationsstaffeln, werden regionale Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Zusammenstellung der Frühjahrsrunde erfolgt dann nach Spielstärke. Im Frühjahr werden aus den Qualifikationsstaffeln 2 Leistungsstaffeln mit je 6 Mannschaften und Normalstaffeln gebildet.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde den Tabellenplatz 1 bis 3 belegt haben, spielen in der Leistungsstaffel. Die übrigen Mannschaften werden in Normalstaffeln eingeteilt.

Der Gruppenerste der Sonderstaffel ist Kreismeister. Die Gruppenersten der Leistungs- und Normalstaffeln sind Staffelsieger.

Zusätzlich zu den oben genannten Staffeln werden die gemeldeten C-9er Mannschaften in eine eigene Normalstaffel eingeteilt.

4.1.1.4 U14-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in 1 Sonderstaffel und voraussichtlich 2 Qualifikationsstaffeln eingeteilt.

Die Mannschaften der Sonderstaffel spielen eine Hin- und Rückrunde.

Die Qualifikationsstaffeln spielen im Herbst eine Hin- und Rückrunde. Bei der Zusammenstellung der Qualifikationsstaffeln, werden regionale Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Zusammenstellung der Frühjahrsrunde erfolgt dann nach Spielstärke. Im Frühjahr werden aus den Qualifikationsstaffeln 1 Leistungsstaffel mit je 6 Mannschaften und Normalstaffeln gebildet.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde den Tabellenplatz 1 bis 2 belegt haben, spielen in der Leistungsstaffel. Ferner werden bei Bedarf die nach der Quotientenregelung bestplatzierten Tabellenvierten in die Leistungsstaffel eingeteilt. Die übrigen Mannschaften werden in Normalstaffeln eingeteilt.

Der Gruppenerste der Sonderstaffel ist Kreismeister. Die Gruppenersten der Leistungs- und Normalstaffeln sind Staffelsieger.

4.1.1.5 U13-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in 1 Sonderstaffel und voraussichtlich 8 Qualifikationsstaffeln eingeteilt.

Die Mannschaften der Sonderstaffel spielen eine Hin- und Rückrunde.

Die Qualifikationsstaffeln spielen im Herbst eine Hin- und Rückrunde. Bei der Zusammenstellung der Qualifikationsstaffeln, werden regionalen Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Zusammenstellung der Frühjahrsrunde erfolgt dann nach Spielstärke. Im Frühjahr werden aus den Qualifikationsstaffeln 3 Leistungsstaffeln mit je 6 Mannschaften und Normalstaffeln gebildet.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde den Tabellenplatz 1 bis 2 belegt haben, spielen in der Leistungsstaffel. Ferner werden bei Bedarf die nach der Quotientenregelung bestplatzierten Tabellendritten in die Leistungsstaffel eingeteilt. Die übrigen Mannschaften werden in Normalstaffeln eingeteilt.

Die gemeldeten D-7er Junioren Mannschaften werden in eine eigene Normalstaffel eingeteilt.

Der Gruppenerste der Sonderstaffel ist Kreismeister. Die Gruppenersten der Leistungs- und Normalstaffeln sind Staffelsieger.

4.1.1.6 U12-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden entsprechend ihrer Meldungen der Leistungsstaffel oder der Normalstaffel zugeordnet.

Die zur Leistungsstaffel gemeldeten Mannschaften spielen eine Herbstrunde. Bei der Zusammenstellung der Staffeln werden regionale Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Mannschaften spielen eine Herbstrunde mit Hin- und Rückspiel.

Die Zusammenstellung der Frühjahrsrunde erfolgt dann entsprechend der Spielstärke der Mannschaften. Es wird eine Sonderstaffel mit 12 Mannschaften gebildet. Die Mannschaften der Leistungsstaffel, die nach Abschluss der Herbstrunde die Tabellenplätze 1 und 2 belegt haben, spielen in der Sonderstaffel. Ferner werden zudem die nach der Quotientenregelung bestplatzierten Tabellendritten in die Sonderstaffel eingeteilt. Die übrigen Mannschaften verbleiben in der Leistungsstaffel.

Die zur Normalstaffel gemeldeten Mannschaften werden in Normalstaffeln eingeteilt. Bei der Zusammenstellung der Staffeln werden regionale Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Mannschaften spielen eine Herbstrunde mit Hin- und Rückspiel. Im Frühjahr werden die Normalstaffeln neu eingeteilt. Die Zusammenstellung der Frühjahrsrunde erfolgt dann entsprechend der Spielstärke der Mannschaften.

Ein Wechsel aus einer Normalstaffel in eine Leistungsstaffel ist während der Saison nicht möglich.

Die gemeldeten D-7er Junioren Mannschaften werden in eine eigene Normalstaffel eingeteilt.

Der Gruppenerste der Sonderstaffel ist Kreismeister. Die Gruppenersten der Leistungs- und Normalstaffeln sind Staffelsieger.

U11-Junioren und jünger

Für die Junioren werden ergehen gesonderte Durchführungsbestimmungen. Diese werden den Vereinen per E-Postfach zugestellt.

4.1.2 Juniorinnen

Für die Juniorinnen werden gemeinsame, gesonderte Durchführungsbestimmungen der Kreise Rhein-Erft, Düren, Euskirchen und Heinsberg erlassen. Diese werden den Vereinen per E-Postfach zugestellt.

5 Kreispokal

5.1 Junioren

Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden für die A- bis D-Junioren durchgeführt. Sofern Meldungen vorliegen, können auch D7er und C9er Mannschaften am Pokal teilnehmen, gespielt wird aber als D9er und C11er. Erfolgt die endgültige Entscheidung durch Strafstoßschießen, so stehen jedem Verein, unabhängig der Altersklasse, 5 Spieler zur Verfügung. In allen Runden, mit Ausnahme des Finales, hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht. In jeder Altersklasse darf nur eine Mannschaft pro Verein aus dem Kreisligaspielbetrieb teilnehmen. Bei Mehrfachmeldung wird nur die höhere Mannschaft aus dem Kreisspielbetrieb zugelassen.

Die Pokalendspiele finden für alle Altersklassen am **05. Juni 2027** statt. Für den FVM-Pokalwettbewerb 2026/2027 kann der Fußballkreis Rhein-Erft bei den A- bis D-Junioren voraussichtlich wieder 2 Mannschaften melden.

Mannschaften, die aus dem laufenden Pokalspielbetrieb zurückgezogen werden, werden mit einem Ordnungsgeld gemäß §30 (5) Nr. 9 JSpO/WDFV bestraft.

Für den FVM-Pokal werden nur Mannschaften aus dem Verbandsspielbetrieb gemeldet. Hierzu wird eine Qualifikation gespielt, sollten mehr Teilnehmer als Plätze vorhanden sein.

5.2 Juniorinnen

Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden für A-, B-, C- und D-Juniorinnen durchgeführt. Sofern Meldungen vorliegen, können auch D7er, C7/9er und B7/9er und A- Mannschaften am Pokal teilnehmen, gespielt wird aber als D9er, C11er und B11er und A11er. Erfolgt die endgültige Entscheidung durch Strafstoßschießen, so stehen jedem Verein 5 Spielerinnen zur Verfügung. In allen Runden, mit Ausnahme des Finales, hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht. Die Spielpaarungen werden durch die spielleitende Stelle ausgelost.

Die Pokalendspiele finden für alle Altersklassen am **03. Oktober 2026** statt. Für den FVM-Pokalwettbewerb 2026/2027 kann der Fußballkreis Rhein-Erft bei den B-, C- und D-Juniorinnen mindestens eine Mannschaft melden. Die Kreispokalsiegerinnen werden gemeldet. Sollten drei Mannschaften in einer Altersklasse gemeldet werden können, werden zusätzlich die unterlegenen Finalistinnen gemeldet sowie von den beiden Verlierern der Halbfinals die Mannschaft, die zum Zeitpunkt der Meldung (Tag des Kreispokalendspiels) in der höheren Liga spielt bzw. besser platziert ist (falls beide Mannschaften in der gleichen Liga spielen).

Mannschaften, die aus dem laufenden Pokalspielbetrieb zurückgezogen werden, werden mit einem Ordnungsgeld gemäß §30 (5) Nr. 9 JSpO/WDFV bestraft.

6 Auf- und Abstiegsregelung

6.0 Vorabbemerkung und Bewerbung

In der Saison 2027/2028 werden im Bereich der U12 bis U15 Jahrgangsligen gebildet. Die Einteilung der U13 bis U15 Mannschaften in die Sonderliga 2027/2028 erfolgt aufgrund der Spielklassenqualifikation des nächstjüngeren Jahrgangs der Saison 2026/2027. Mit Abschluss der U15-Junioren endet die Einteilung in Jahrgangsligen.
Beispiel: Die Einteilung der U14-Junioren Sonderstaffel 2027/2028 (Jahrgangsliga) erfolgt aufgrund der Spielklassenqualifikation aus den U13-Junioren (Jahrgangsligen) der Saison 2026/2027.

Vereine, die aufsteigen möchten oder an Qualifikationen teilnehmen wollen, müssen dies bis zum **13. Mai 2027** dem Kreisjugendausschuss über das E-Postfach mitteilen.

Die Meldung muss konkret und einzeln pro Mannschaft erfolgen. Pauschale Aussagen wie „Wir nehmen mit allen Mannschaften das Aufstiegs- sowie Qualifikationsrecht wahr“ sind nicht zulässig.

Welche Auf- oder Qualifikationsmöglichkeit für eine Mannschaft besteht, ist unter der jeweiligen Altersklasse ersichtlich. Jede Mannschaft hat nur eine Qualifikationsmöglichkeit.

Die Meldung muss auch dann erfolgen, wenn zum Stichtag **13. Mai 2027** die endgültige Teilnahme aufgrund der Tabellensituation noch ungewiss ist. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Vereine werden über das E-Postfach über das Teilnehmerfeld informiert. Vereine, die glauben, unberechtigterweise nicht zu den Qualifikationsspielen berücksichtigt worden zu sein, legen ihre begründeten Ansprüche schriftlich per E-Postfach (kja.rhein-erft@fvm.evpost.de) bis 3 Tage nach Bekanntgabe des Teilnehmerfeldes ein. Später eingehende Beschwerden sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Für die Qualifikationsspiele werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.

6.1 Bezirksliga

Hierzu sind die Durchführungsbestimmungen Jugend FVM für die Saison 2027/2028 zu beachten. Mannschaften eines Vereines werden nicht zu den Qualifikationsspielen zugelassen, wenn feststeht, dass sie nach den Regelungen des FVM nicht berechtigt sind, auf Verbandsebene bzw. Qualifikationsspiele auf Verbandsebene zu spielen. Steht das Ergebnis noch nicht fest, werden die Mannschaften unter Vorbehalt zugelassen.

Sollte sich keine Mannschaft zur Qualifikation zur Bezirksliga auf Kreisebene melden, behält der KJA sich vor, eine weitere Mannschaft aus der Sonderstaffel entsprechend der Platzierung zuzulassen.

6.1.1 A-Junioren

Zu den Qualifikationsspielen werden die folgenden Mannschaften zugelassen:

- die nach Abschluss der der Herbstrunde auf den Tabellenplätzen 1 und 2 der A-Junioren-Sonderstaffel stehenden Mannschaften.
- die nach Abschluss der Frühjahrsrunde auf den Tabellenplätzen 1 bis 3 der A-Junioren-Sonderstaffel stehenden Mannschaften.
- die nach Abschluss der Spielzeit 2026/2027 auf den Tabellenplatz 1 der B-Junioren-Sonderstaffel stehende Mannschaft, sofern sich die Mannschaften nicht zur B-Junioren Bezirksliga oder B-Junioren Sonderstaffel bewirbt.
- Die nach Abschluss der Spielzeit 2026/2027 in der B-Junioren-Bezirksliga auf Platz 1 bis 8 stehenden Mannschaften und Mannschaften der U17 Verbandsliga.

B-Junioren Sonderstaffel Mannschaften, die an der Qualifikation zur A-Junioren Bezirksliga teilnehmen, verlieren ihren Platz in der B-Junioren Sonderstaffel. Zweitvertretungen müssen sich aus eigener Kraft qualifizieren.

6.1.2 B-Junioren

Zu den Qualifikationsspielen werden die folgenden Mannschaften zugelassen:

- die nach Abschluss der Spielzeit 2026/2027 auf den Tabellenplätzen 1 bis 3 der B-Junioren-Sonderstaffel stehenden Mannschaften, wenn sie sich nicht für die U19 Bezirks- oder Sonderstaffel bewerben.
- die nach Abschluss der Spielzeit 2026/2027 der Frühjahrsrunde auf den Tabellenplatz 1 der U15-Junioren-Sonderstaffel stehenden Mannschaft.
- die nach Abschluss der Spielzeit 2026/2027 in der C-Junioren (U15) Bezirksliga auf Platz 1 oder 2 stehenden Mannschaften und Mannschaften der U15 Verbandsliga.
- der B-Junioren-Bezirksliga-Meister der Spielzeit 2026/2027 (bzw. dessen Nachrücker), falls er sich für die Qualifikationsspiele der A-Junioren-Mittelrheinliga bewirbt und nicht in der B-Junioren-Bezirksliga verbleiben kann.

6.1.3 C-Junioren (U15)

Der Kreismeister der U14 kann sich für die U15-Bezirksliga 2027/2028 bewerben. Der Tabellenzweite der U14 Sonderstaffel ist der erste Nachrücker, der Tabellendritte der zweite Nachrücker.

Sonderfall U14-Verbandsliga-Teilnahme, Platz 1 U14-Bezirksliga
U14 Mannschaften, welche in der Saison 2026/2027 in der U14-Verbandsliga gespielt haben oder den 1. Platz oder 2. Platz der U14 Bezirksliga erreichten und sich nicht für die U15 Bezirksliga qualifizieren, spielen gegen den Tabellenzweiten der U14 Sonderstaffel ein Entscheidungsspiel um den ersten Nachrückerplatz für die U15-Bezirksliga 2027/2028. Die unterlegene Mannschaft ist der 2. Nachrücker. Sollten mehrere Mannschaften des Rhein-Erft-Kreises diese Voraussetzung erfüllen wird die Reihenfolge der Nachrücker durch eine Qualifikation ermittelt. Die Platzierung des Tabellendritten der Sonderstaffel verschiebt sich entsprechend nach hinten.

6.1.4 C-Junioren (U14)

Der Kreismeister der U13 kann sich für die U14-Bezirksliga 2027/2028 bewerben. Der Tabellenzweite der U13 Sonderstaffel ist der erste Nachrücker, der Tabellendritte der zweite Nachrücker.

Sonderfall U13-Verbandsliga-Teilnahme, Platz 1 U13-Bezirksliga
U13 Mannschaften, welche in der Saison 2026/2027 in der U13-Verbandsliga gespielt haben oder den 1. Platz oder 2. Platz der U13 Bezirksliga erreichten und sich nicht für die U14 Bezirksliga qualifizieren, spielen gegen den Tabellenzweiten der U13 Sonderstaffel ein Entscheidungsspiel um den ersten Nachrückerplatz für die U14-Bezirksliga 2027/2028. Die unterlegene Mannschaft ist der 2. Nachrücker. Sollten mehrere Mannschaften des Rhein-Erft-Kreises diese Voraussetzung erfüllen wird die Reihenfolge der Nachrücker durch eine Qualifikation ermittelt. Die Platzierung des Tabellendritten der Sonderstaffel verschiebt sich entsprechend nach hinten.

6.1.5 D-Junioren (U13)

Der Kreismeister der U12 kann sich für die U13-Bezirksliga 2027/2028 bewerben. Der Tabellenzweite ist der 1. Nachrücker. Sollten weitere Nachrücker nötig sein, entscheiden die Tabellenplätze.

6.2 Sonderstaffel

6.2.1 Zweitvertretungen

Grundsätzlich kann nur eine Mannschaft eines Vereins in einer Altersklasse in der Sonderstaffel spielen bzw. an der Qualifikation zur Sonderstaffel teilnehmen. Zweitvertretungen werden deshalb nicht zu den Qualifikationsspielen zugelassen, wenn feststeht, dass die Erstvertretung in der Sonderstaffel 2027/2028 spielt. Steht das Ergebnis der Erstvertretung nicht fest, werden die Zweitvertretungen unter Vorbehalt zugelassen.
Entsprechende Regelungen gelten auch für Drittvertretungen etc.

6.2.2 Qualifikation zur Sonderstaffel

Die Anzahl der Auf- und Absteiger in die Sonderstaffeln ist vor allem von der Anzahl der Auf- und Absteiger aus dem Verbandsspielbetrieb abhängig. Die verbleibenden Plätze werden, soweit notwendig, durch Qualifikationsspiele ausgespielt. Die möglichen Teilnehmer ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen zur Auf- und Abstiegsregelung.

6.2.3 A-Junioren

Falls in der Saison 2027/2028 eine A-Junioren Sonderstaffel gespielt wird, gilt für die Teilnahme das Folgende:

Die Absteiger aus der A-Junioren Bezirksliga spielen Sonderstaffel.

Die Absteiger aus den B-Junioren Bezirksliga werden in die A-Junioren Sonderstaffel eingegliedert, wenn sie sich nicht für die B-Junioren Sonderstaffel bewerben.

Die Mannschaften, welche in der Frühjahrsrunde der Sonderstaffel die Plätze 1 bis 6 belegt haben, spielen in der U19-Sonderstaffel 2027/2028, wenn sie sich nicht für die U19 Bezirksliga qualifizieren.

A-Junioren Mannschaften, welche in der Frühjahrsrunde der Sonderstaffel die Tabellenplätze 7 bis 10 belegt haben, müssen sich für die U19 Sonderstaffel qualifizieren.

A-Junioren Mannschaften, welche in der Herbstrunde der Sonderstaffel die Tabellenplätze 3 oder 4 belegt haben, müssen sich für die U19 Sonderstaffel 2027/2028 qualifizieren.

A-Junioren Mannschaften, welche in der Frühjahrsrunde der Sonderstaffel die Tabellenplätze 11 oder 12 belegt haben, steigen ab und werden den Qualifikationsstaffeln zugeordnet.

Mannschaften, die in der A-Junioren Leistungsstaffel die Tabellenplätze 1 und 2 belegt haben, können sich für die A-Junioren Sonderstaffel qualifizieren.

Der Kreismeister der U17 Sonderstaffel spielt in der U19 Sonderstaffel, wenn er sich für diese bewirbt und sich nicht für die U19 Bezirksliga qualifiziert.

Mannschaften, die in der B-Junioren Sonderstaffel die Tabellenplätze 2 bis 3 belegt haben, können sich für die A-Junioren Sonderstaffel Qualifizierung bewerben.

Mannschaften, die in der B-Junioren Leistungsstaffel den Tabellenplatz 1 belegt haben, können sich für die A- oder B-Junioren Sonderstaffel Qualifizierung bewerben.

B-Junioren Sonderstaffel Mannschaften, die sich zur A-Junioren Sonderstaffel (-qualifikation) bewerben, verlieren ihren Platz in der B-Junioren Sonderstaffel. Zweitvertretungen müssen sich aus eigener Kraft qualifizieren.

6.2.4 B-Junioren

Die Absteiger aus den B-Junioren Bezirksliga werden in die B-Junioren Sonderstaffel eingegliedert, wenn sie sich nicht für die A-Junioren Sonderstaffel bewerben.

Mannschaften, welche in der U15 Bezirksliga gespielt haben, werden in der B-Junioren Sonderstaffel eingegliedert, wenn sie sich nicht für die U17 Bezirksliga qualifizieren.

Die B-Junioren Mannschaften, welche in der Sonderstaffel der Saison 2026/2027 die Plätze 1 bis 6 belegt haben, spielen in der U17-Sonderstaffel 2027/2028, wenn sie sich nicht für die U17 Bezirksliga qualifizieren.

B-Junioren Mannschaften, welche in der Sonderstaffel die Tabellenplätze 7 bis 10 belegt haben, können sich für die U17 Sonderstaffel qualifizieren.

B-Junioren Mannschaften, welche in der Sonderstaffel die Tabellenplätze 11 und 12 belegt haben, steigen ab und werden den Qualifikationsstaffeln zugeordnet.

Mannschaften, die in der B-Junioren Leistungsstaffel die Tabellenplatz 1 belegt haben, können sich für die A- oder B-Junioren Sonderstaffel qualifizieren.

Mannschaften, die in der B-Junioren Leistungsstaffel den Tabellenplatz 2 belegt haben, können sich für die B-Junioren Sonderstaffel qualifizieren.

Mannschaften, die in der U15-Junioren Sonderstaffel die Tabellenplätze 1 bis 4 belegt haben, können sich für die B-Junioren Sonderstaffel Qualifikation bewerben.

Mannschaften, welche in der U15-Junioren Leistungsstaffel den Tabellenplatz 1 belegt haben, können für die B-Sonderstaffel Qualifikation bewerben.

6.2.5 C-Junioren (U15)

U14 Mannschaften, welche in der Saison 2026/2027 auf Verbandsebene gespielt haben, werden in die U15 Sonderstaffel eingegliedert, wenn sie sich nicht für die U15 Bezirksliga qualifizieren.

Die Mannschaften, welche in der U14-Sonderstaffel spielten und die Plätze 1 bis 6 belegt haben, spielen in der U15-Sonderstaffel 2027/2028, wenn sie sich nicht für die U15 Bezirksliga qualifizieren.

Mannschaften, welche in der U14-Sonderstaffel die Tabellenplätze 7 bis 10 belegt haben, müssen sich für die U15 Sonderstaffel qualifizieren.

Die Mannschaften, welche in der U14-Sonderstaffel die Tabellenplätze 11oder 12 belegt haben, steigen ab und werden einer Qualifikationsstaffeln zugeordnet.

Mannschaften, die in der U14-Leistungsstaffel den Tabellenplatz 1 belegt haben, spielen in der U15-Sonderstaffel.

Mannschaften, die in der U14-Leistungsstaffel den Tabellenplatz 2 oder 3 belegt haben, müssen sich für die U15 Sonderstaffel qualifizieren.

6.2.6 C-Junioren (U14)

U13 Mannschaften, welche in der Saison 2026/2027 auf Verbandsebene gespielt haben, werden in die U14 Sonderstaffel eingegliedert, wenn sie sich nicht für die U14 Bezirksliga qualifizieren.

Die Mannschaften, welche in der U13-Sonderstaffel gespielt haben und die Tabellenplätze 1 bis 6 belegt haben, spielen in der U14-Sonderstaffel 2026/2027, wenn sie sich nicht für die U14 Bezirksliga qualifizieren.

Mannschaften, welche in der U13-Leistungsstaffel den Tabellenplatz 1 belegt haben, spielen in der U14-Sonderstaffel.

Mannschaften, welche in der U13-Sonderstaffel die Tabellenplätze 7 bis 10 belegt haben, müssen sich für die U14 Sonderstaffel qualifizieren.

Mannschaften, welche in der U13-Leistungsstaffel die Tabellenplätze 2 und 3 belegt haben, müssen sich für die U14 Sonderstaffel qualifizieren.

Die Mannschaften, welche in der U13 -Sonderstaffel die Tabellenplätze 11 oder 12 belegt haben, steigen ab und werden einer Qualifikationsstaffeln zugeordnet.

6.2.7 D-Junioren (U13)

Mannschaften, welche in den U12-Sonderstaffell den Tabellenplatz 1 bis 6 belegt haben, spielen in der U13-Sonderstaffel 2027/2028, wenn sie sich nicht für die U13 Bezirksliga qualifizieren.

Mannschaften, welche in der U12 Sonderstaffel die Tabellenplätze 7 bis 10 belegt haben, müssen sich für die U13-Sonderstaffel qualifizieren.

Mannschaften, welche in den U12-Leistungsstaffeln die Tabellenplätze 1 und 2 belegt haben, müssen sich für die U13-Sonderstaffel qualifizieren.

Mannschaften, welche in der U12-Sonderstaffel die Tabellenplätze 11 oder 12 belegt haben, steigen ab und werden einer Qualifikationsstaffeln zugeordnet.

Sonderfall:

Mannschaften, welche in der U13 Sonderstaffel 2026/2027 die Plätze 1 bis 6 belegten, können in der U13 Sonderstaffel 2027/2028 verbleiben, wenn keine Mannschaft des Vereins in der U13 oder U14 Bezirksliga der Saison 2027/2028 spielt. Damit verzichtet die Mannschaft auf eine Teilnahme an der der U14 Sonderstaffel.

Mannschaften, welche in der U13 Verbands- oder Bezirksliga 2026/2027 spielten, können sich zur U13 Sonderstaffel 2027/2028 melden, wenn keine Mannschaft des Vereins in der U13 oder U14 Bezirksliga der Saison 2027/2028 spielt. Damit verzichtet die Mannschaft auf eine Teilnahme an der der U14 Sonderstaffel.

6.2.8 Ausnahmeregelungen

Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, weitere Mannschaften der Leistungsstaffel zur Sonderstaffel zuzulassen, wenn die geplante Sollstärke von 12 Mannschaften in der Sonderstaffel 2027/2028 nicht erreicht werden kann. Die Reihenfolge bestimmt sich nach der Platzierung der Mannschaften in der Leistungsstaffel. Zur ersten Gruppe kommt der Tabellenelfte der Sonderstaffel und zur zweiten Gruppe der Tabellenzwölfte der Sonderstaffel hinzu. Mannschaften, welche vor Saisonende zurückgezogen wurden, werden nicht berücksichtigt. Bewerben sich mehrere gleichrangige Mannschaften, spielen diese eine Qualifikation.

Die Vereine werden von der Anwendung der Ausnahmeregelung unterrichtet und erhalten abweichend

von 6.1 der Durchführungsbestimmungen eine Nachfrist zur Meldung ihrer Mannschaften.

Bsp. Es bewerben sich nur 11 Mannschaften zur U14 Sonderstaffel. Nun werden die Tabellenvierten der U13 Leistungsstaffeln und der Tabellenelfte der U13 Sonderstaffel, danach die Tabellenfünften der U13 Leistungsstaffel und der Tabellenzwölfte der U13 Sonderstaffel und zuletzt die Tabellensechsten der U13 Leistungsstaffel zur Sonderstaffel zugelassen, wenn sie sich (nachträglich) bewerben. Bewerben sich nur zwei Tabellenfünfte der Leistungsstaffel, spielen diese beiden Mannschaften den letzten Platz aus.

Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, eine Sonderstaffel in der Saison 2027/2028 auf über 12 Mannschaften aufzustocken, falls dieses aufgrund der Anzahl der Absteiger aus den Verbandsligen notwendig ist.

7 Turniere

Jugendturniere bedürfen der Genehmigung. Die Spiele sind gemäß der DFB-Jugendordnung sowie der Jugendspielordnung (JSpO/WDFV) auszurichten.

7.1 Antrag

Zur Anmeldung eines Turniers ist der Vordruck „Turnierantrag Junioren“ von der Homepage (https://rhein-erft.fvm.de/service/allgemeines/downloads/) auszufüllen und spätestens vier Wochen vor Turnierbeginn unter Beifügung des Spielplanes, der Turnierordnung und unter Angabe der teilnehmenden Mannschaften beim KJA über das E-Postfach **turniere.rhein-erft@fvm.de** zur Genehmigung einzureichen.

Nehmen nur maximal vier Mannschaften an einem Turnier (z.B. Leistungsvergleich, Freundschaftsturnier „neue Spielform“) teil und es wird kein Schiedsrichter benötigt, so kann ein verkürzter Antrag gestellt werden. Bei dem verkürzten Antrag entfällt die Beifügung einer Turnierordnung, alle restlichen Punkte bleiben unberührt.

Sofern Mannschaften aus anderen Verbandsgebieten teilnehmen, ist der Antrag in zweifacher Ausfertigung einzureichen (nur bei Postversand).

An einem Jugendturnier, das an nur 2 Tagen durchgeführt wird, sollen in jeder Altersklasse nicht mehr als 8 Juniorenmannschaften teilnehmen.

Die Genehmigung eines Jugendturniers wird nur noch für die Zeiten erteilt, an denen **keine Meisterschaftsspiele** stattfinden. Die Vereine werden gebeten, den Rahmenterminkalender zu beachten.

Die Durchführung eines nicht genehmigten Turniers wird mit einem Ordnungsgeld gem. §30 Abs. 5 Nr. 25 JSpO/WDFV geahndet.

7.2 Turnierordnung

Die Turnierordnung muss folgende Angaben enthalten:
- Ausrichter
- Verweis auf die Jugend- und Spielordnungen
- Datum, Ort und Spielstätte
- Art des Turniers
- Austragungsmodus
- Stellung von Schiedsrichtern / FairPlay
- Angaben zu Siegprämien (bei Jugendturnieren keine Geldpreise!)
- Haftung

Internationale Turniere

Bei der Ausrichtung internationaler Turniere ist ein Antrag beim DFB über dem FVM zu stellen. Das Antragsformular ist unter https://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/ abrufbar.

7.3 Mindestspielzeiten pro Spiel

A- und B-Junioren/-innen:	20 Minuten
C- und D-Junioren/-innen:	15 Minuten
E-, F- und G-Junioren/-innen:	10 Minuten

7.4 Höchstspielzeiten pro Turniertag

A-Junioren/-innen:	180 Minuten
B-Junioren/-innen:	160 Minuten
C-Junioren/-innen:	140 Minuten
D-Junioren/-innen:	120 Minuten
E-Junioren/-innen:	100 Minuten
F-Junioren/-innen:	80 Minuten
G-Junioren/-innen:	60 Minuten

Eine Verlängerung der Höchstspielzeiten ist bei Endspielen um 2 x 5 Minuten einheitlich zulässig.

7.5 Vorkommnisse

Bei Platzverweisen oder sonstigen Vorfällen ist der Staffelleiter umgehend zu informieren. Dieses gilt auch im Falle eines Nichtantretens oder bei einer kurzfristen Turnierabsage eines Vereins. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Verhaltensweise muss der Turnierveranstalter mit einem zukünftigen Turnierverbot rechnen. Zudem wird ein Ordnungsgeld erhoben.

7.6 Nichtantritt / Absage

Vereine, die ihre schriftliche Zusage zu einem Turnier gegeben haben und dem Turnier unbegründet fernbleiben oder nicht mindestens 7 Tage vor dem Turnier schriftlich absagen, werden in ein Ordnungsgeld gem. §30 JSpO/WDFV pro Mannschaft genommen.

Dieses Ordnungsgeld wird den ausrichtenden Verein zu 75% gutgeschrieben. Sollte es zu mehrfachen Verstößen i.S.v. § 30 Abs. 6 JSpO/WDFV kommen, verbleibt der Mehrbetrag beim Kreis.
Darüber hinaus behält sich der KJA vor, nach Anhörung des absagenden Vereins, gegebenenfalls ein Turnierverbot von bis zu einem Jahr zu verhängen. Dieses Verbot kann sowohl für eigene Turniere wie auch für die Teilnahme an Turnieren anderer Vereine ausgesprochen werden.

7.7 Turnierunterlagen

Spätestens 7 Tage nach Abschluss des Turniers ist dem KJA ein Bericht mit den Spielergebnissen und evtl. besonderen Vorkommnissen (soweit nicht wie gefordert bereits unter 7.6 gemeldet), die Spielerlisten sowie bei Nichtantreten von Mannschaften die schriftliche Zusage des Vereins vorzulegen. Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsgeld belegt.

8 Schlussbestimmung

Sollte eine enthaltene Bestimmung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Die betreffende Bestimmung ist vielmehr so auszulegen oder zu ersetzen, dass der mit ihr erstrebte Zweck nach Möglichkeit erreicht wird. Dasselbe gilt sinngemäß für die Ausfüllung von Regelungslücken.

Der Kreisjugendausschuss behält sich insoweit eine sachgerechte Entscheidung vor.

9 Rahmenterminkalender

06.08.2026	Pokalauslosung der Junioren/Juniorinnen-Pokalspiele ab 18 Uhr
05.09./07.09.2026	1. Spieltag FVM Bezirks- und Mittelrheinligen
05.09./07.09.2026	**Meisterschaftsbeginn der A- bis G-Junioren**
	Termine der Pokalrunden im Juniorenbereich
08./09.09.2026	1. Pokalrunde der A- bis D-Junioren
13./14.10.2026	2. Pokalrunde der A- bis D-Junioren
17./18.11.2026	3. Pokalrunde der A- bis D-Junioren (Achtelfinale)
16./17.03.2027	4. Pokalrunde der A- bis D -Junioren (Viertelfinale)
27./28.04.2027	5. Pokalrunde der A- bis D-Junioren (Halbfinale)
05.06.2027	**Pokalendspiele der Junioren**
	Termine der Pokalrunden im Juniorinnenbereich
08./10.09.2026	1. Pokalrunde der A- bis D-Juniorinnen (Vorrunde)
15./17.09.2026	2. Pokalrunde der A- bis D-Juniorinnen (Viertelfinale)
22./24.09.2026	3. Pokalrunde der A- bis D-Juniorinnen (Halbfinale)
03.10.2026	**Pokalendspiele der Juniorinnen**
09.01.2027-10.01.2027	Futsal-Hallencup der Juniorinnen
12.02./14.02.2027	**Beginn Frühjahrsrunde der A- bis D-Junioren Sonderstaffeln**
17.02.2027	1. Pokalrunde A- und B-Junioren FVM
04.03.2027	Meldetermin der C- und D-Junioren Teilnehmer am FVM-Pokal
26.02./28.02.2027	**Beginn Frühjahrsrunde der Leistungs-/Normalstaffeln und KiFu**
22.03. – 02.04.2027	**Osterferien**
01.05.2027	1. Pokalrunde C- und D-Junioren FVM
12.05./13.05.2027	Ende der Meisterschaftsspiele A- bis D-Junioren Sonderstaffeln
13.05.2027	**Meldetermin zur Bezirksliga und Sonderstaffel (-Qualifikation)**
28.05./30.05.2027	Voraussichtliches Ende der Meisterschaftsspiele A- bis G-Junioren
13.06.2027	Meldetermin zu den Bezirksliga-Qualifikationsspielen (FVM)
17.06.2027	Auslosung der Verbands- und Bezirksliga-Qualifikationsspiele (FVM in Hennef)
23.06.-26.06.2027	Qualifikationsspiele zur Mittelrhein- und Bezirksliga (A- bis D-Junioren)
10.07.2027	**Meldetermin der Mannschaften zur Saison 2027/2028**
19.07./31.08.2027	**Sommerferien**
10.09./12.09.2027	**Voraussichtlicher Meisterschaftsbeginn Junioren**